

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

Erst. tägl. Morg. 7 u. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. N. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung ins Land. Durch die P. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Nr. 159.

Sonnabend, den 8. Juni

1861.

Dresden, den 8. Juni.

— Sr. Maj. der König hat dem Commandanten der 2. Infanterie-Brigade, Generalmajor v. Reichenstein, die erbetene Entlassung aus den Kriegsdiensten mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß, die Uniform der Generalität fortzutragen, bewilligt, und dem Kriegsministerialcalculator Cremit, bei Gelegenheit der von ihm erbetenen Entlassung, in Ansehung seiner langen und sehr guten Dienstleistung die silberne Verdienst-Medaille verliehen.

— Die Königin-Wittve von Preußen wird sich im Laufe der nächsten Woche auf einige Zeit zum Besuch an den sächsischen Hof nach Pillnitz begeben und dann von dort aus über München nach Reichenhall abreisen.

— Heute (Sonnabend) Vormittags um 11 Uhr finden in der hiesigen katholischen Hofkirche die feierlichen Exequien für den verstorbenen allerdurchlauchtigsten König Anton statt. Das hierbei zur Ausführung kommende Requiem ist von Reifiger.

— Nach einem königlichen Decrete nebst Beilagen, die chirurgisch-medicinische Akademie in Dresden betr., ist deren Aufhebung beabsichtigt und sind die Grundzüge der künftigen Medicinalorganisation, die finanziellen Erwägungen und eine Darlegung der durch die vorzunehmende Medicinalreform bei der Armee sich nöthig machenden Einrichtungen dem königlichen Decrete beigegeben.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen. Vorgestern gab es zwei Hauptverhandlungen, die erste gegen den wegen Eigenthumsvergehen schon mehrmals bestrafte Handarbeiter Heinrich Eduard Kästel von hier. Derselbe hatte sich beifallen lassen, im Monat Mai d. J. von einem vor dem Verkaufsladen des Destillateurs Herrn Ritscher auf der Weißgasse stehenden Wagen bei hellem lichten Tage ein Faß, in welchem Saft enthalten, herunterzunehmen und es wohlgemuth bis nach der Kreuzgasse hinzukollern, natürlich in der vorausgehenden Absicht, dasselbe sofort irgendwo zu verfilbern, da er geständigermassen an diesem Tage ohne Arbeit und ohne alles Geld war. Allein sein diebisches Gebahren war ihm unbemerkt und im aller Stille von zwei Augen beobachtet worden und zwar von dem Brauereigehilfen Merkel. Er war hierauf dem kollern den Kästel nachgefolgt, hatte ihn an der Ecke der Kreuzgasse angehalten und sofort arretiren lassen. Kästels Ausrede in der Hauptverhandlung war in der That höchst kurzweilig, denn er meinte, er habe sich bloß einen „Spaß“ machen wollen, wobei ihm der Vorsitzende, Herr Gerichtsrath Oldner, mit Recht einhielt, daß dies doch bei einem wegen Diebstahls schon so oft bestrafte Manne ein ganz eigenthümlicher Spaß sei. Uebrigens behauptete

Kästel, betrunken gewesen zu sein, wovon aber Niemand, der ihn vor, bei und nach der That gesehen und gesprochen hatte, etwas bemerkt haben wollte. Sein beharrliches Läugnen verfloß daher in Nichts vor den deutlichen und nachher beschworenen Aussagen der sämtlichen Zeugen. Bei dieser Gelegenheit erregte die Art und Weise, mit welcher der ehrliche Merkel sich äußerte, unwillkürlich die Heiterkeit der Anwesenden. Als ihn nämlich der Vorsitzende auf die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides aufmerksam gemacht hatte und schließlich die gewöhnliche Frage an ihn richtete, ob er die gethanen Aussagen auch beschwören könne, antwortete er mit großer Treue: „Ja wohl, mit dem größten Vergnügen!“ Nachdem der Herr Staatsanwalt seinen Antrag aufrecht erhalten, verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus — In einer darauf folgenden Hauptverhandlung, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfand, wurde der Hausbesitzer Carl Gottlieb Thalheim aus Striesen und die Johanne Christiane Anders wegen Incests, Ersterer zu 6 Monaten und Letztere zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— In der am 5. Juni d. J. abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung kam ein anderweiter Bericht des in Klagen des Collegiums gegen Herrn Advocat Seyer erwählten Rechtsanwalts, Herrn Advocat D. Stein, zum Vortrag, wonach in dem zum 24. Mai anberaumten zweiten Termine das erste Erkenntniß — nach welchem Herr Advocat Seyer zu 15 Thlr. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt wurde — Befätigung fand. — Hierauf berichtete Stadtv. Lengnick über den Entwurf zu einem neuen Regulativ für die Sparkasse. Den veränderten Zeitbedürfnissen Rechnung zu tragen, sahen seit einem Zeitraume von 6 Jahren die städtischen Collegien zur mehrseitigen Erwägung der Frage: ob und wie eine veränderte und erweiterte Einrichtung des Sparkasseninstituts vorzunehmen sei, sich veranlaßt, und die sich entgegenstehenden Ansichten: einerseits es als eine Sparkasse für vorzugsweise kleine Leute zu belassen, andererseits aber dasselbe einem Bankinstitute zu nähern, haben diese Angelegenheit wiederholt ruhen zu lassen geboten. Jetzt ist nun ein Mittelweg dem neuen Regulative zum Grunde gelegt, wonach das Princip dieses Instituts als Sparkasse zu belassen festgehalten, jedoch einige nöthig gewordene Erweiterungen z. vorzunehmen, als unerlässlich erachtet wurden; als: daß Jedermann, nicht bloß Personen aus Dresden und Umgegend, sondern Einlagen machen kann, daß nicht mehr bloß das Leibhaus, sondern die Stadtgemeinde die Garantie übernehme, in Reusstadt eine Filialanstalt errichtet werde, Erweiterungen bei Ein- und Rückzahlungen stattfinden u. dgl. Das Collegium nahm das 38 Paragraphen enthaltende Regulativ ohne Debatte ein.

ein-
on, in
bnend-
en rei-
ittags-
ten be-
a Laufe
en und
gt, soll
d viel-
er her-
ewährt
äglicher
n recht
altort.
re aber
ch ab-
e Folge
plöglich
wenig
as an-
fen.

Folge
damit
manich-
orrhol-
meines
Bade-
Freund
pfelwein
heilkräft-
ht, sing
Blät-
pfelwein
der Re-
gebrau-
ntlichen
ich mich
en kann
kommen
chen.

Abend
Zeit —

dem
bert

blatt.

Besprech-
Partie.

ng. 16d.
eln.

la

r. 50,
traße.

Str.
00.

Uhr.